

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0029/2017/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 15.06.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	03.07.2017	öffentlich
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	03.07.2017	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	17.07.2017	öffentlich

### Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Fusion mit dem Amt Haseldorf ist die Satzung für die Benutzung der Betreuungsschule neu zu fassen.

Aktuell liegt eine Anfrage vor, ob für einkommensschwache Eltern eine Ermäßigung erfolgen kann.

In der bisherigen Satzung ist über die Möglichkeit der Ermäßigung der Elternbeiträge keine Regelung getroffen worden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherigen Bezeichnungen Amt Haseldorf sind als redaktionelle Änderung auf den Rechtsnachfolger Amt Geest und Marsch Südholstein zu ändern.

In § 2 wird der Hinweis auf die Anlage 1 -Formulare der Anmeldung- gestrichen.

In der bisherigen Satzung ist über die Ermäßigung der Beiträge keine Regelung enthalten gewesen.

Aufgrund der vorliegenden Antragstellung ist zu überlegen, ob eine Ermäßigung gemäß der Richtlinie des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen

(Sozialstaffelregelung) mit Ausnahme der Geschwisterregelung und Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgen soll.

In den vorangegangenen Ausschusssitzungen wurde die Fassung des § 8 – Ermäßigung- dargestellt und angepasst.

Die Zahlung eines Mindestbeitrages sollte erfolgen.

### **Finanzierung:**

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf tragen das Defizit der Grundschule und Betreuungsschule Haseldorf im Rahmen der an das Amt Geest und Marsch Südholstein zu zahlenden Schulumlage.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Das Amt Geest und Marsch Südholstein erhält jährlich vom Land eine Förderung von Betreuungsangeboten von bis zu ca. 6.000 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss / Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Satzung in der Variante A / Variante B. Ein Mindestbeitrag von 20,00 € ist zu zahlen.

---

(Jürgensen)  
Amtdirektor

### **Anlagen:**

Entwürfe der Neufassung der Satzung Betreuungsschule an der der Grundschule Haseldorf